

Wärmegesellschaft Heilbronn mbH

Heilbronn

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
5.1.2.	Jahresabschluss	14
5.1.3.	Lagebericht	15
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
5.3.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	16
5.3.1.	Ertragslage	16
5.3.2.	Vermögenslage	17
5.3.3.	Finanzlage	19
6.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	20
	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	20
7.	Schlussbemerkung	21

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2025
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2025
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
- Anlage 5** Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HNVG	Heilbronner Versorgungs GmbH, Heilbronn
i.S.d.	im Sinne des
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
Vj.	Vorjahr
ZEAG	ZEAG Energie AG, Heilbronn

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Aufsichtsratssitzung vom 13. November 2025 erteilte uns der Aufsichtsratsvorsitzende der

**Wärmegesellschaft Heilbronn mbH,
Heilbronn**
(im Folgenden auch „WGHN“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Aufgrund § 103 Abs. 1 Nr. 5b) Gemeindeordnung Baden-Württemberg sind gemäß § 21 des Gesellschaftsvertrages der Jahresabschluss und ein Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird ausschließlich der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Die Wärmegesellschaft Heilbronn mbH (WGHN) wurde am 5. August 2020 gegründet und ist seither als regionaler Anbieter von Wärmeversorgung tätig. Mit einem klaren Fokus auf nachhaltige Energieerzeugung und -verteilung hat sich das Unternehmen schnell als zuverlässiger Partner etabliert. Bis zum 30. Juni 2024 hielt die ZEAG Energie AG (ZEAG) 100 % der Geschäftsanteile der Wärmegesellschaft Heilbronn mbH. Seit 1. Juli 2024 brachte sich die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) mit 50 % in die Gesellschaft ein.
- Die Absatzzahlen unserer Wärmeversorgung sind sehr temperaturabhängig. Wie bereits in den meisten der vorangegangenen Jahre in Deutschland war es auch im Jahr 2025 sehr mild. Nach Mitteilung des Deutschen Wetterdienstes lag das Temperaturmittel im Jahr 2025 bei 10,1 Grad Celsius (Vj. 10,9 Grad Celsius). Im Geschäftsjahr sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr von EUR 966.485,49 um EUR 851.303,33 auf EUR 1.817.788,82 gestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus der Gewinnung neuer Kunden. Die Absatzmenge belief sich im Geschäftsjahr auf 6.444.083 kWh (Vj. 3.331.014 kWh). Außerdem wurden im Jahr 2025 von Erdgas Südwest und der NHF Strom-Einspeisevergütungen in Höhe von EUR 146.252,77 (Vj. EUR 73.175,35) vereinnahmt.
- Der Jahresüberschuss liegt im Geschäftsjahr 2025 mit EUR 91.434,97 deutlich über dem Vorjahreswert von EUR 23.217,66 und unterstreicht aus Sicht der Geschäftsführung die insgesamt positive Entwicklung der Ertragslage.
- Die Umsatzrendite lag im Geschäftsjahr 2025 bei 5,03 % (Vj. 2,40 %). Die EBITDA-Marge betrug im abgeschlossenen Geschäftsjahr 33,94 % (Vj. 29,13 %). Die Verbesserung der Umsatzrendite sowie der EBITDA-Marge ist im Wesentlichen auf den deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse zurückzuführen, der den ebenfalls gestiegenen, insbesondere mengenbedingt höheren Materialaufwand überkompensierte. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025, der von einer Umsatzrendite von 4,19 % sowie

einer EBITDA Marge von 32,70 % ausging, führte der höhere Wärmeabsatz zu einer besseren Auslastung der Anlagen und wirkte sich damit positiv auf die Ertragslage aus.

- Die Finanzierung des Unternehmens erfolgt durch die Gesellschafter ZEAG und HNVG, die seit dem 1. Juli 2024 jeweils 50 % der Unternehmensanteile halten. Diese Partnerschaft sorgt für eine stabile Kapitalbasis und die Möglichkeit, in die Infrastruktur des Unternehmens zu investieren. Die stabile Kapitalbasis resultiert aus einer Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 6.165.000 EUR durch die Beteiligung der HNVG zum 1. Juli 2024.
- Die Bilanzsumme der WGHN hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 von EUR 14.808.425,31 auf EUR 15.822.305,62 erhöht. Der Anstieg der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist hauptsächlich auf die laufenden Investitionstätigkeiten in Höhe von EUR 866.181,56 zurückzuführen.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Als regionaler Wärmeversorger ist die WGHN weiterhin wesentlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, den klimatischen Bedingungen sowie den Preis- und Strukturveränderungen auf den Energiemärkten abhängig. Im Geschäftsjahr 2025 zeigen sich sowohl neue Chancen als auch fortbestehende Risiken, die für die zukünftige Unternehmensentwicklung relevant sind.
- Für die WGHN bestehen im Geschäftsjahr 2025 aus Sicht der Geschäftsführung weiterhin wesentliche Risiken, die sich aus witterungsbedingten, marktbezogenen und regulatorischen Entwicklungen ergeben. Die anhaltend milden Winter führen zu einer geringeren Zahl an Heiztagen und können dadurch die Absatzmengen und damit die Erlössituation negativ beeinflussen.
- Für die WGHN ergeben sich im Jahr 2025 aus Sicht der Geschäftsführung insbesondere durch den modernen Anlagenbestand vielversprechende Entwicklungsperspektiven. Da sämtliche Erzeugungsanlagen neu und auf aktuelle technische Standards ausgerichtet sind, verfügt das Unternehmen über eine hohe Effizienz sowie über momentan noch geringe Instandhaltungs- und Erneuerungsaufwände. Dies führt zu stabileren Betriebskosten und ermöglicht eine verlässliche und wirtschaftliche Wärmeproduktion in den kommenden Jahren.

- Die Gesellschaft rechnet für 2026 mit einer stabilen Ertragslage. Im Geschäftsjahr 2026 wird auf Basis des Wirtschaftsplans ein Umsatz von rund TEUR 2.103 erwartet. Das Ergebnis vor Steuer wird voraussichtlich TEUR 251 betragen und liegt somit über dem Ergebnis von TEUR 91 im Jahr 2025. Die Geschäftsführung rechnet mit einem leicht steigenden Wärmeabsatz und Umsatzerlösen, aufgrund von steigenden Kundenzahlen. Des Weiteren plant die Gesellschaft im Prognosezeitraum die gezielte Entwicklung neuer Investitionsmaßnahmen zum Ausbau der Wärmeversorgung.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich realistisch.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 der Wärmegesellschaft Heilbronn mbH, Heilbronn, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 26. Mai 2026 in Stuttgart unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wärmegesellschaft Heilbronn mbH, Heilbronn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wärmegesellschaft Heilbronn mbH, Heilbronn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wärmegesellschaft Heilbronn mbH, Heilbronn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; insbesondere weisen wir auf § 328 HGB hin.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten März bis Mai 2026 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Risikobeurteilung und Wesentlichkeit

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seiner maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze sowie seines internen Kontrollsystems (IKS)
- ▶ Festlegung der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes sowie für den Lagebericht
- ▶ Identifikation und Beurteilung der Risiken falscher Darstellung sowie Festlegung von sonstigen Prüfungsschwerpunkten:
 - Falsche Angaben aufgrund von dolosen Handlungen auf Abschlussebene sowie auf der Ebene einzelner Aussagen
 - Realisierung der Umsatzerlöse und Werthaltigkeit der Forderungen
- ▶ Berücksichtigung der Ausgestaltung und Implementierung von Kontrollen, die die Risiken wesentlicher falscher Darstellung behandeln (relevante Kontrollen), sowie genereller IT-Kontrollen in diesem Zusammenhang

Prüferische Reaktion auf die beurteilten Risiken

- ▶ Prüfung der ordnungsgemäßen Übernahme der Eröffnungsbilanzwerte aus dem Vorjahresabschluss
- ▶ Ausschließliche aussagebezogene Prüfung der wesentlichen Abschlussposten und risikoaufweisenden Prüffelder mittels:
 - Einzelfallprüfungen und Beurteilung von Einzelsachverhalten, insbesondere:
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute auf Basis einer Vollerhebung
 - Einholung von Bestätigungen der Kunden und Lieferanten auf Basis einer Stichprobe
 - Analyse von Einzelsachverhalten mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- ▶ Prüfung der Angaben des Anhangs und des Lageberichts durch Beurteilung der Wirksamkeit der für die Aufstellung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen sowie aussagebezogenen Prüfungshandlungen

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- ▶ Bildung des Prüfungsurteils
- ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Verlässlichkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zur Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

5.1.3. Lagebericht

Der gemäß § 21 des Gesellschaftsvertrages erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses ein.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die dem Jahresabschluss der Wärmegesellschaft Heilbronn mbH, Heilbronn, zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang erläutert. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Aus der Ausübung von Beurteilungsspielräumen oder der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

5.3. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

5.3.1. Ertragslage

In der folgenden Übersicht sind die Gewinn- und Verlustrechnungen (Anlage 2) des Berichtsjahres sowie des vorangegangenen Geschäftsjahres und die Veränderungen gegenüber 2024 absolut und relativ dargestellt worden.

	2025		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.818	99,8	966	100,0	852	88,2
Bestandsveränderung	4	0,2	0	0,0	4	100,0
Gesamtleistung	1.822	100,0	966	100,0	856	88,6
Materialaufwand	-996	-54,7	-537	-55,6	-459	85,5
Rohertrag	826	45,3	429	44,4	397	92,5
Sonstige betriebliche Erträge	43	2,4	11	1,1	32	> 100,0
Abschreibungen	-623	-34,2	-291	-30,1	-332	> 100,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-252	-13,8	-159	-16,5	-93	58,5
Operatives Ergebnis	-6	-0,3	-10	-1,0	4	-40,0
Finanzergebnis	97	5,3	33	3,4	64	> 100,0
Jahresergebnis	91		23			

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** bzw. des **Materialaufwandes** ist im Wesentlichen aufgrund der Gewinnung neuer Kunden mengenbedingt. Die Absatzmenge belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 6.444.083 kWh (Vj. 3.331.014 kWh). Des Weiteren sind in den Umsatzerlösen Einspeisevergütungen in Höhe von TEUR 146 (Vj. TEUR 73) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen im Wesentlichen die Energiesteuerrück-erstattungen in Höhe von TEUR 24 (Vj. TEUR 11). Im Geschäftsjahr 2025 sind des Wei-teren Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 13 enthalten.

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** resultiert im Wesentlichen aus dem Buchverlust aus dem Anlagenabgang von TEUR 51 sowie den erstmalig ganz-jährigen Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung durch die HNVG (TEUR +48).

Insgesamt schließt das Geschäftsjahr 2025 aufgrund des höheren Finanzergebnisses mit einem **Jahresüberschuss** von TEUR 91 (Vj. TEUR 23) ab.

5.3.2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Aktiv- und Passivposten der Bilanz dargestellt. Dabei sind den Posten des Berichtsjahres die Vergleichsbeträge für 2024 gegenübergestellt.

	2025		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	390	2,5	0	0,0	390	100,0
Sachanlagen	8.960	56,6	7.522	50,8	1.438	19,1
Anlagevermögen	9.350	59,1	7.522	50,8	1.438	19,1
Vorräte	4	0,0	0	0,0	4	100,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	311	2,0	546	3,7	-235	-43,0
Forderungen gegenüber Gesellschafter	296	1,9	0	0,0	296	100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	190	1,2	130	0,9	60	46,2
Liquide Mittel	5.671	35,8	6.610	44,6	-939	-14,2
Übrige Aktiva	6.472	40,9	7.286	49,2	-814	-11,2
Summe der AKTIVA	15.822	100,0	14.808	100,0	1.014	6,8
PASSIVA						
Eigenkapital	12.494	79,0	11.916	80,5	578	4,9
Sonderposten für Ertragszuschüsse	2.565	16,2	2.240	15,1	325	14,5
Sonstige Rückstellungen	212	1,3	284	1,9	-72	-25,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	483	3,1	285	1,9	198	69,5
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	60	0,4	83	0,6	-23	-27,7
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	8	0,1	0	0,0	8	100,0
Übrige Passiva	3.328	21,0	2.892	19,5	436	15,1
Summe der PASSIVA	15.822	100,0	14.808	100,0	1.014	6,8

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 2.015 getätigt. Die Abschreibungen belaufen sich auf TEUR 623, sodass die Restbuchwerte des **Anlagevermögens** um TEUR 1.438 angestiegen sind.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind um TEUR 235 gesunken. Die Forderungen zum 31. Dezember 2025 betreffen insbesondere Forderungen gegenüber den Wärmekunden.

Hinsichtlich der Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzlage im Abschnitt 5.3.3.

Die **Eigenkapitalquote** liegt zum Stichtag 31. Dezember 2025 bei 79,0 % (Vj. 80,5 %). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem investitionsbedingten überproportionalen Anstieg der Bilanzsumme im Vergleich zum Eigenkapital.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden **Ertragszuschüsse** in Höhe von TEUR 433 vereinnahmt und dem Sonderposten zugeführt. Im Berichtsjahr erfolgte eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 108.

Der Rückgang der **sonstigen Rückstellungen** resultiert im Wesentlichen aus den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 200 (Vj. TEUR 272).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** in Höhe von TEUR 60 (Vj. TEUR 83) betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus den kaufmännischen und technischen Betriebsführungsverträgen.

5.3.3. Finanzlage

Die finanzwirksamen Vorgänge der Gesellschaft sind in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung für das Berichtsjahr dargestellt. Dabei haben wir für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit die indirekte Darstellungsmethode gewählt.

	2025 TEUR	2024 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Ergebnisabführung	91	23
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	623	292
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-72	273
Erträge aus der Auflösung (-) von Ertragszuschüssen	-108	-47
Cashflow i.e.S.	534	541
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	51	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen		
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-125	-286
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten		
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	616	1.783
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-98	-33
	978	2.005
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.015	-1.679
Erhaltene Zinsen (+)	98	33
	-1.917	-1.646
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Kapitalzuführungen	0	6.190
	0	6.190
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des		
Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1-3)	-939	6.549
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.610	61
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.671	6.610
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Bankguthaben	5.671	6.610
	5.671	6.610

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben in unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Einhaltung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG einbezogen. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, also mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geführt worden sind und ob die wirtschaftlichen Verhältnisse ordnungsgemäß sind.

Die getroffenen Feststellungen haben wir in der Anlage 5 zu diesem Bericht dargestellt. Bei unserer Prüfung haben sich keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Wärmegesellschaft Heilbronn mbH, Heilbronn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Stuttgart, den 26. Mai 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer

Alexander Ott
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz Wärmegesellschaft Heilbronn mbH

31. Dezember 2025

Aktivseite	31.12.2025 €	31.12.2024 €
<u>A. Anlagevermögen</u>		
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	389.528,00	0,00
<u>II. Sachanlagen</u>		
1. Technische Anlagen und Maschinen	6.825.267,00	2.403.476,00
2. Anlagen im Bau	2.135.140,00	5.118.463,00
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
<u>I. Vorräte</u>	3.654,50	0,00
<u>II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	311.431,35	546.632,32
<u>III. Forderungen gegen Gesellschafter</u>	296.113,16	0,00
<u>IV. Sonstige Vermögensgegenstände</u>	189.731,42	129.962,88
<u>V. Guthaben bei Kreditinstituten</u>	5.671.440,19	6.609.891,11
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
	15.822.305,62	14.808.425,31

Passivseite	31.12.2025 €	31.12.2024 €
<u>A. Eigenkapital</u>		
<u>I. Gezeichnetes Kapital</u>	50.000,00	50.000,00
<u>II. Kapitalrücklage</u>	12.510.000,01	12.023.090,01
<u>III. Bilanzverlust aus dem Vorjahr</u>	-157.152,72	-180.370,38
<u>IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</u>	91.434,97	23.217,66
	12.494.282,26	11.915.937,29
<u>B. Sonderposten</u>	2.565.467,17	2.239.746,17
<u>C. Rückstellungen</u>		
1. sonstige Rückstellungen	211.839,60	283.830,00
<u>D. Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	482.824,71	285.793,92
2. Verbindlichkeiten gegen Gesellschaftern	60.420,22	83.117,93
<u>E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</u>	7.471,66	0,00
	15.822.305,62	14.808.425,31

Gewinn- und Verlustrechnung Wärmegesellschaft Heilbronn mbH für das Geschäftsjahr 2025			
	Bezeichnung	01.01.2025 - 31.12.2025 EUR	01.01.2024 - 31.12.2024 EUR
1.	Umsatzerlöse	1.817.788,82	966.485,49
2.	Bestandsveränderungen	3.654,50	0,00
3.	sonstige betriebliche Erträge	43.279,68	10.836,01
5.	Materialaufwand	-996.395,01	-536.866,59
6.	Abschreibungen	-623.054,54	-291.524,01
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-251.459,67	-158.943,92
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	97.621,25	33.230,68
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,06	0,00
10.	Jahresüberschuss	91.434,97	23.217,66



Wärmegesellschaft Heilbronn mbH, Heilbronn **Anhang für das Geschäftsjahr 2025**

Allgemeine Angaben

Die Wärmegesellschaft Heilbronn mbH (im Folgenden „WGHN“) hat ihren Sitz in Heilbronn und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HBR 774906).

Gesellschaftsverhältnisse

An der WGHN sind die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) und die ZEAG Energie AG (ZEAG) mit je 50 % beteiligt.

Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und

Verlustrechnung

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes. Gemäß Gesellschaftsvertrag werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches angewendet.

Die Aufstellung erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

Erläuterungen zu den Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und

Verlustrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Der **entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert** aus der im Jahr 2024 erfolgten Übernahme von Anlagevermögen wird als immaterieller Vermögensgegenstand des Anlagevermögens ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird planmäßig linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die im Geschäftsjahr 2025 erfassten Abschreibungen ergeben sich aus der erstmaligen Aktivierung im Zuge der nachträglichen Aufarbeitung der Übernahme.

Die Bewertung der **Sachanlagen** einschließlich der Anlagen im Bau erfolgt unverändert zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Zugänge des abnutzbaren beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens linear abgeschrieben. Anlagenzugänge von beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgütern wurden zeitanteilig abgeschrieben. Die Nutzungsdauern orientieren sich an den betriebsgewöhnlichen Nutzungs- und Erfahrungswerten und liegen zwischen 10 und 30 Jahren.

Die unter **Vorräte** gezeigten unfertigen Leistungen wurden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt, alle erkennbaren Einzelrisiken wurden berücksichtigt.

Die Forderungen wurden zum Stichtag 31.12.2025 hochgerechnet. Die Wärmepreise werden nach Indizes des statistischen Bundesamts fortschrieben. Diese liegen in der Regel erst zum 2. Quartal des folgenden Jahres vor.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** wurde mit dem Nennwert bewertet.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** (Baukostenzuschüsse für Hausanschlüsse) werden der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Künftige Preis- und Kostensteigerungen zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden angemessen berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen 482.824,71 EUR.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** in Höhe von 60.420,22 EUR betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus der technischen Betriebsführung.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem **Anlagenachweis** zu entnehmen. Die ZEAG Energie AG hat ihre Wärmenetze im Neckarbogen und im Hochgelegen zum 01.07.2024 in Höhe von 2.695.000 EUR in die Gesellschaft eingebracht.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen enthalten.

Rückstellungen	Stand 01.01.2025 EUR	Zuführung EUR	Verbrauch/ Auflösung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Jahresabschlusskosten	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Steuerberatungskosten	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
Ausstehende Rechnungen	272.330,00	147.949,60	219.940,00	200.339,60
Summe	283.830,00	159.449,60	231.440,00	211.839,60

Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeitspiegel	kleiner einem Jahr EUR	größer einem Jahr EUR	davon größer fünf Jahre EUR	Gesamt EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	482.824,71 285.793,92	0,00 0,00	0,00 0,00	482.824,71 285.793,92
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	60.420,22 83.117,93	0,00 0,00	0,00 0,00	60.420,22 83.117,93
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Summe	543.244,93	0,00	0,00	543.244,93

Die Gesellschaft hat keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die gesamten **Umsatzerlöse** über 1.817.788,82 EUR wurden im Inland erzielt. Die Umsatzerlöse teilen sich in Umsatzerlöse aus Wärme in Höhe von 1.484.763,08 EUR, Stromerlöse in Höhe von 146.252,77 EUR und sonstige Erlöse über 186.772,97 EUR auf.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** über 43.279,68 EUR fallen im Wesentlichen Erträge aus der Rückerstattung der Energiesteuer und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen darunter.

Der **Materialaufwand** gliedert sich wie folgt:

	2025	2024
	EUR	EUR
Gasbezug	836.687,97	488.315,36
Strombezug	27.725,20	2.655,96
Ölbezug	7.865,93	12.250,57
sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	995,15	5.588,75
Aufwendungen für bezogene Leistungen	123.120,76	28.055,95
Summe	996.395,01	536.866,59

Die Gesellschaft hat kein eigenes Personal, daher fällt kein **Personalaufwand** an.

Die **Abschreibungen** belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 623.054,54 EUR.

Im Vorjahr fielen Abschreibungen in Höhe von 291.524,01 EUR an.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhen sich im Geschäftsjahr 2025 um 92.515,75 EUR auf 251.459,67 EUR.

Das Ergebnis nach Steuern ist im Geschäftsjahr 2025 von 23.271,66 EUR auf 91.434,97 EUR gestiegen.

Im Berichtsjahr lagen bei der WGHN keine marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen nach § 285 Nr. 21 HGB vor, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind. Alle durchgeführten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen halten einem Fremdvergleich stand.

Abschlussprüferhonorare

Die für die Abschlussprüferhonorare wurde eine Rückstellung über 8.000 EUR gebildet.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2025 sind keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WGHN eingetreten. Hinsichtlich der Auswirkungen des Nahost-Krieges verweisen wir auf den Chancen-, Risiko- und Prognosebericht im Lagebericht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Unternehmensergebnis des Geschäftsjahres 2025 von 91.434,97 EUR wird mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr von 157.152,72 EUR verrechnet.

Sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat einen Dienstleistungsvertrag mit der ZEAG Energie AG über Projektentwicklung und Realisierung von Wärmeversorgungslösungen abgeschlossen, dieser wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Zudem hat die Wärmegesellschaft noch Verträge mit der HNVG über die kaufmännische und technische Betriebsführung abgeschlossen. Die Kosten für die kaufmännische Betriebsführung liegen bei 92.943,00 EUR und werden jährlich nach dem TV-V angepasst. Die technische Betriebsführung wird ebenfalls nach Aufwand abgerechnet.

Aufsichtsrat:

- Martin Diepgen, Erster Bürgermeister Stadt Heilbronn, Aufsichtsratsvorsitzender
- Alexander Lobmüller, Richter
- Dr. Raphael Benner, Berater für Prozessoptimierung
- Erhard Mayer, Pfarrer
- Ulrike Morscheuser, Lehrerin
- Herbert Burkhardt, Kriminalhauptkommissar
- Marc Burgstahler, Leiter Gründe Energie ZEAG Energie AG
- Alexander Bürkle, Vorstand ZEAG Energie AG
- Erwin Kober, Rentner
- Franc Schütz; Vorstand ZEAG Energie AG
- Malte Sell, Leiter Fernwärme und Wasser EnBW Energie Baden-Württemberg AG
- Andreas Wesch, Beteiligungsmanager EnBW Energie Baden -Württemberg AG

Geschäftsführung:

Stefan Bärwald (Leiter Entwicklung und Realisierung, ZEAG Energie AG) bis 31.12.2025, Thomas Grün (Entwicklung Wärme und Quartiere, ZEAG Energie AG) ab 01.01.2026, Frank Schupp (Geschäftsführer HNVG)

Mitarbeiter:

Die Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter

Konzernverhältnisse:

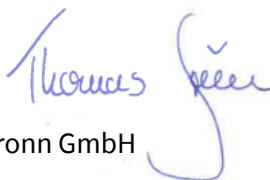
Der Jahresabschluss wird aufgrund §296 Abs. 2 HGB weder in den Konzernabschluss der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, (kleinster und größter Kreis), noch in den Konzernabschluss der Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn (kleinster und größter Kreis),

einbezogen. Die Konzernabschlüsse werden beim Unternehmensregister in elektronischer Form eingereicht. Der Konzernabschluss der EnBW Energie Baden-Württemberg AG wird unter der Nr. HRB 107956 beim Amtsgericht Mannheim sowie der Stadtwerke Heilbronn GmbH unter der Nr. HRB 108080 beim Amtsgericht Stuttgart im Unternehmensregister veröffentlicht.

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	01.01.2025 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2025 EUR	01.01.2025 EUR	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2025 EUR	Buchwerte	
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR			Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	486.910,00	0,00	0,00	486.910,00	0,00	97.382,00	0,00	0,00	97.382,00	389.528,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Andere Erzeugungsanlagen (10320219)	1.577.959,60	701.266,63	0,00	3.212.888,70	5.492.114,93	227.785,60	415.767,33	0,00	0,00	643.552,93	4.848.562,00	1.350.174,00
2. Verteilungsanlagen (10320221)	1.117.040,41	447.652,85	0,00	585.655,36	2.150.348,62	63.738,41	109.905,21	0,00	0,00	173.643,62	1.976.705,00	1.053.302,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.118.463,00	866.181,56	50.960,50	3.798.544,06	2.135.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.135.140,00	5.118.463,00
	7.813.463,01	2.502.011,04	50.960,50	0,00	10.264.513,55	291.524,01	623.054,54	0,00 	0,00	914.578,55	9.349.935,00	7.521.939,00

Heilbronn, 7. Mai 2026

 
Wärmegesellschaft Heilbronn GmbH
Geschäftsführer



Wärmegesellschaft Heilbronn mbH, Heilbronn

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Wärmegesellschaft Heilbronn mbH (WGHN) wurde am 05. August 2020 gegründet und ist seither als regionaler Anbieter von Wärmeversorgung tätig. Mit einem klaren Fokus auf nachhaltige Energieerzeugung und -verteilung hat sich das Unternehmen schnell als zuverlässiger Partner etabliert.

Bis zum 30.06.2024 hielt die ZEAG Energie AG (ZEAG) 100% der Geschäftsanteile der Wärmegesellschaft Heilbronn mbH. Seit 01. Juli 2024 brachte sich die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) mit 50% in die Gesellschaft ein. Durch die Beteiligung der Unternehmen soll die Dekarbonisierung in der Region Heilbronn-Franken weiter vorangetrieben werden.

Im Geschäftsjahr wurde der Bau weiterer Wärmelösungen in Heilbronn und Ellhofen fertiggestellt. In Zukunft werden die HNVG und die ZEAG ihre Kräfte im Bereich der Wärmeversorgung bündeln. Das Unternehmen verfolgt das Ziel, eine nachhaltige und energieeffiziente Wärmeversorgung zu gewährleisten.

Ein besonderes Merkmal des Unternehmens ist die Struktur, dass kein eigenes Personal beschäftigt wird. Aufgaben, wie die Projektentwicklung, Projektrealisierung, technische Betriebsführung und kaufmännische Betriebsführung werden von der ZEAG und HNVG im Rahmen von Dienstleistungsverträgen übernommen.

Als bedeutsamste Kennzahl zur Steuerung des angestrebten Wachstums benutzt die Gesellschaft die Umsatzrendite und die EBITDA-Marge. Mit der Verwendung dieser finanziellen Kennzahlen soll sichergestellt werden, dass unser Wachstum im Einklang mit den verschiedenen Interessen unserer Gesellschafter, Kunden und Lieferanten steht und der Unternehmenserfolg ganzheitlich betrachtet wird.

Wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind eine hohe Kundenzufriedenheit, die durch die Planung und Bau aus einer Hand, sowie Kalkulationssicherheit und hohe Wirtschaftlichkeit für die Investoren und Eigentümer sichergestellt werden. Ein weiterer Indikator ist eine hohe Versorgungssicherheit unserer Kunden durch einen 24/7-Service und einer zentralen Leittechnik.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die WGHN agiert weiterhin in einem dynamischen und zunehmend anspruchsvollen Marktumfeld. Auch im Jahr 2025 bleibt die Region Heilbronn geprägt von einem klaren politischen und gesellschaftlichen Bekenntnis zur Energiewende. Die Landespolitik Baden-Württembergs intensiviert ihre Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele, was zu weiter steigenden Anforderungen an Unternehmen im Bereich der Wärmeversorgung führt.

Für Wärmeversorger wie die WGHN bedeutet dies, dass der Ausbau nachhaltiger und erneuerbarer Energiequellen gegenüber dem Vorjahr nochmals an Bedeutung gewonnen hat. Verbraucher erwarten zunehmend transparente, klimafreundliche und bezahlbare Lösungen, während politische Vorgaben insbesondere im Zuge der fortschreitenden Umsetzung der Bundes- und Landesgesetzgebung im Energiesektor einen hohen Grad an Nachweis- und Umsetzungspflichten mit sich bringen.

Außerdem ist der Wärmemarkt weiterhin von langfristigen Modernisierungstendenzen geprägt. Viele Bestandsgebäude verfügen über ältere Heizungsanlagen, wodurch der Bedarf an Erneuerung, Effizienzsteigerung und netzgebundenen Versorgungslösungen wächst. Dies führt zu einer steigenden Nachfrage nach modernen Wärmetechnologien.

Zusammenfassend zeigt sich der Markt 2025 als weiterhin herausfordernd, aber gleichzeitig geprägt von stabilen Rahmenbedingungen und einem klaren Trend zu Effizienz, Modernisierung und technischer Weiterentwicklung. Für die WGHN ergeben sich daraus sowohl operative als auch strategische Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf Versorgungssicherheit, Effizienzsteigerungen und die Weiterentwicklung des Wärmeangebots.

2. Ertragslage

Die Absatzzahlen unserer Wärmeversorgung sind sehr temperaturabhängig. Wie bereits in den meisten der vorangegangenen Jahre in Deutschland war es auch im Jahr 2025 sehr mild. Nach Mitteilung des Deutschen Wetterdienstes lag das Temperaturmittel im Jahr 2025 bei 10,1 Grad Celsius (i.Vj. 10,9 Grad Celsius).

Im Geschäftsjahr sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr von 966.485,49 EUR um 851.303,33 EUR auf 1.817.788,82 EUR gestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus der Gewinnung neuer Kunden. Die Absatzmenge belief sich im Geschäftsjahr auf 6.444.083 kWh (i.Vj. 3.331.014 kWh).

Außerdem wurden im Jahr 2025 von Erdgas Südwest und der NHF Strom-Einspeisevergütungen in Höhe von 146.252,77 EUR (i.Vj. 73.175,35 EUR) vereinnahmt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Energiesteuerrückerstattungen in Höhe von 24.219,00 EUR (i.Vj. 10.836,00 EUR) enthalten.

Der Materialaufwand wird vor allem durch den Gasbezug beeinflusst. Der Materialaufwand erhöht sich von 536.866,59 EUR auf 996.395,01 EUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen mengenbedingt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen die Miete, Prüfungs-/Beratungskosten, Versicherungen und die kaufm. Betriebsführungspauschale enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete die Gesellschaft Zinserträge in Höhe von 97.621,25 EUR (i.Vj. 33.230,68 EUR).

Der Jahresüberschuss liegt im Geschäftsjahr 2025 mit 91.434,97 EUR deutlich über dem Vorjahreswert von 23.217,66 EUR und unterstreicht die insgesamt positive Entwicklung der Ertragslage.

Die Umsatzrendite lag im Geschäftsjahr 2025 bei 5,03% (i.Vj. 2,40%). Die EBITDA-Marge betrug im abgeschlossenen Geschäftsjahr 33,94% (i.Vj. 29,13%).

Die Verbesserung der Umsatzrendite sowie der EBITDA-Marge ist im Wesentlichen auf den deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse zurückzuführen, der den ebenfalls gestiegenen, insbesondere mengenbedingt höheren Materialaufwand überkompensierte.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025, der von einer Umsatzrendite von 4,19% sowie einer EBITDA-Marge von 32,70% ausging, führte der höhere Wärmeabsatz zu einer besseren Auslastung der Anlagen und wirkte sich damit positiv auf die Ertragslage aus.

3. Finanzlage

Die Finanzierung des Unternehmens erfolgt durch die Gesellschafter ZEAG und HNVG, die seit dem 1. Juli 2024 jeweils 50 % der Unternehmensanteile halten. Diese Partnerschaft sorgt für eine stabile Kapitalbasis und die Möglichkeit, in die Infrastruktur des Unternehmens zu investieren. Die stabile Kapitalbasis resultiert aus einer Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 6.165.000 EUR durch die Beteiligung der HNVG zum 01. Juli 2024. Weitere Einnahmequellen ergeben sich aus der monatlichen Abrechnung der gelieferten Wärme. Mit einer starken regionalen Präsenz und den Gesellschaftern ZEAG und HNVG kann das Unternehmen auf eine gute Marktstellung zurückgreifen. Durch gezielte Marketingmaßnahmen und transparente Preismodellstrukturen wird eine langfristige Kundenbindung angestrebt.

Die flüssigen Mittel lagen im Geschäftsjahr 2025 bei 5.671.440,19 EUR (i.Vj. 6.609.891,11 EUR).

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der WGHN hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 von 14.808.425,31 EUR auf 15.822.305,62 EUR erhöht. Der Anstieg der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist hauptsächlich auf die laufenden Investitionstätigkeiten in Höhe von 866.181,56 EUR zurückzuführen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr reduziert, was im Wesentlichen auf die Anpassung der Abschlagssummen zurückzuführen ist.

Demgegenüber haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr um 296.113,16 EUR erhöht. Hierbei handelt es sich um Forderungen gegenüber der ZEAG Energie AG.

Auf der Passivseite führt vor allem die Zunahme der Verbindlichkeiten und der Sonderposten zu einem Anstieg der Bilanzsumme.

5. Chancen- und Risikobericht

Als regionaler Wärmeversorger ist die WGHN weiterhin wesentlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, den klimatischen Bedingungen sowie den Preis- und Strukturveränderungen auf den

Energiemärkten abhängig. Im Geschäftsjahr 2025 zeigen sich sowohl neue Chancen als auch fortbestehende Risiken, die für die zukünftige Unternehmensentwicklung relevant sind.

Risiken:

Für die WGHN bestehen im Geschäftsjahr 2025 weiterhin wesentliche Risiken, die sich aus witterungsbedingten, marktbezogenen und regulatorischen Entwicklungen ergeben. Die anhaltend milden Winter führen zu einer geringeren Zahl an Heiztagen und können dadurch die Absatzmengen und damit die Erlössituation negativ beeinflussen. Auch das Abnahmeverhalten der Kunden bleibt aufgrund kurzfristiger Wetterverläufe schwerer kalkulierbar. Zusätzlich wirkt sich das zunehmend preis- und effizienzorientierte Verhalten der Verbraucher auf die Mengenentwicklung aus, insbesondere in Quartieren mit unterschiedlich strukturierten Gebäuden und variierenden Wärmebedarfen. Darüber hinaus bestehen weiterhin Unsicherheiten aufgrund der schwankenden Energiemärkte, da sowohl veränderliche Brennstoffpreise als auch sich laufend weiterentwickelnde gesetzliche Vorgaben die wirtschaftliche Planung erschweren.

Chancen:

Für die WGHN ergeben sich im Jahr 2025 insbesondere durch den modernen Anlagenbestand vielversprechende Entwicklungsperspektiven. Da sämtliche Erzeugungsanlagen neu und auf aktuelle technische Standards ausgerichtet sind, verfügt das Unternehmen über eine hohe Effizienz sowie über momentan noch geringe Instandhaltungs- und Erneuerungsaufwände. Dies führt zu stabileren Betriebskosten und ermöglicht eine verlässliche und wirtschaftliche Wärmeproduktion in den kommenden Jahren.

Auch die politischen Rahmenbedingungen bieten Chancen. Bund und Land fördern Investitionen in klimafreundliche Wärmetechnologien weiterhin umfangreich, sodass Erweiterungen oder Ergänzungen der bestehenden Systeme auf einer attraktiven Förderbasis erfolgen können.

Darüber hinaus steigt das Bewusstsein der Verbraucher für nachhaltige, transparente und verlässliche Energielösungen. Als lokal verankertes Unternehmen kann die WGHN hier mit einem modernen, effizienten Anlagenportfolio und kurzen Entscheidungswegen überzeugen. Dies stärkt sowohl die Marktposition als auch die Möglichkeit, neue Kunden zu gewinnen und das Wärmeangebot weiterhin bedarfsgerecht auszubauen.

6. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2026 wird von einem weiterhin herausfordernden, aber insgesamt stabilen wirtschaftlichen Umfeld ausgegangen. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland dürfte insbesondere von einer verhaltenen Konjunktur, einer moderaten Inflationsentwicklung sowie von energiepolitischen und regulatorischen Rahmenbedingungen geprägt sein. Für die Wärmeversorgungsbranche sind insbesondere die Entwicklungen im Bereich der Energiepreise, der gesetzlichen Vorgaben zur Dekarbonisierung sowie der kommunalen Wärmeplanung von erheblicher Bedeutung.

Es ist davon auszugehen, dass der Transformationsprozess hin zu einer zunehmend klimaneutralen Wärmeversorgung weiter an Bedeutung gewinnt. Gleichzeitig bleiben Preis- und

Beschaffungsrisiken auf den Energiemärkten bestehen, wenn auch mit geringerer Volatilität als in den Vorjahren.

Die Gesellschaft rechnet für 2026 mit einer stabilen Ertragslage. Im Geschäftsjahr 2026 wird auf Basis des Wirtschaftsplans ein Umsatz von rund 2.103 TEUR erwartet. Das Ergebnis vor Steuer wird voraussichtlich 251 TEUR betragen und liegt somit über dem Ergebnis von 91 TEUR im Jahr 2025. Wir rechnen mit einem leicht steigenden Wärmeabsatz und Umsatzerlösen, aufgrund von steigenden Kundenzahlen. Des Weiteren plant die Gesellschaft im Prognosezeitraum die gezielte Entwicklung neuer Investitionsmaßnahmen zum Ausbau der Wärmeversorgung.

Auf der Kostenseite wird erwartet, dass sich die Brennstoff- und Energiebeschaffungskosten auf einem kalkulierbaren Niveau bewegen. Gleichwohl bestehen weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich exogener Preisentwicklungen sowie möglicher regulatorischer Eingriffe. Absehbare Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich Instandhaltung, Personal und Infrastruktur sind in der Planung berücksichtigt.

Die Finanzlage des Unternehmens wird auch im Prognosezeitraum als solide eingeschätzt. Die Liquidität ist nach aktuellem Stand durch laufende Cashflows sowie vorhandene Finanzierungsvereinbarungen gesichert.

Die Vermögenslage wird sich insbesondere durch geplante Investitionen in Anlagen zur effizienteren und klimafreundlicheren Wärmeerzeugung weiterentwickeln. Wesentliche Veränderungen der Vermögensstruktur werden derzeit nicht erwartet.

Auch für das Jahr 2026 ergeben sich Chancen, insbesondere aus der steigenden Nachfrage nach klimafreundlichen Wärmelösungen, Fortschritten in der kommunalen Wärmeplanung, möglichen Förderprogrammen sowie Effizienzsteigerungen durch technische Optimierungen.

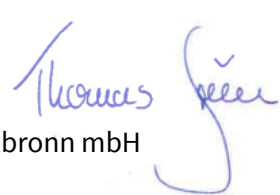
Dem stehen Risiken durch unerwartete Kostensteigerungen bei Brennstoffen und Energiebezug, geopolitische Unsicherheiten, insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden Konflikte im Nahen Osten, regulatorischen Änderungen, witterungsbedingten Absatzschwankungen und Verzögerungen bei Investitions- oder Infrastrukturprojekten gegenüber.

Die Risiken werden derzeit jedoch als begrenzt eingeschätzt, da die Erdgaslieferverträge der Gesellschaft bis zum Jahr 2029 gesichert sind und vertraglich ein Flexibilitätsband von +/- 20% vorgesehen ist.

Insgesamt erwartet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2026 eine stabile wirtschaftliche Entwicklung und sieht das Unternehmen in der Lage seine Ertragskraft zu sichern und seine strategischen Ziele im Bereich einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Wärmeversorgung weiterzuverfolgen.

Heilbronn, 7. Mai 2026


Wärmegesellschaft Heilbronn mbH
Geschäftsführer



Wärmegeellschaft Heilbronn mbH, Heilbronn

Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2025

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde am 03. Dezember 2024 beschlossen und ist mit Wirksamwerden der Neufassung des Gesellschaftsvertrags vom 25. Juli 2024 in Kraft getreten. Die Zuständigkeiten sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt zwei Aufsichtsratssitzungen und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung abgehalten. Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt und liegen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Geschäftsleitung ist auskunftsgemäß in keinem weiteren Kontrollgremium tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Geschäftsführung erhält keine Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Über die in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelte Geschäftsverteilung hinaus existiert kein Organisationsplan. Unseres Erachtens machen Größe, Bedeutung und Übersichtlichkeit der Wärmegegesellschaft Heilbronn mbH einen Organisationsplan entbehrlich. Der überwiegende Teil der Leistungen wird im Rahmen von Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträgen durch die Heilbronner Versorgungs GmbH, Heilbronn (im folgenden „HNVG“), bzw. ZEAG Energie AG, Heilbronn (im folgenden „ZEAG“), erbracht.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe Frage a).

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Gesonderte Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind nicht ergriffen worden. Es gelten die Vorgaben der jeweiligen Gesellschafter.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es existieren keine diesbezüglichen Richtlinien oder Arbeitsanweisungen. Wesentliche Sachverhalte werden mit der Aufsichtsratsvorsitzenden besprochen bzw. bei im Gesellschaftsvertrag geregelten Sachverhalten, im Aufsichtsrat beschlossen oder für die Gesellschafterversammlung vorbereitet. Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der Vorgaben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Wesentliche Verträge werden zentral von den Geschäftsführern verwahrt und überwacht. Der Zugriff ist auf einen definierten Personenkreis beschränkt.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und
 Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Jährlich wird für das künftige Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und Stellenübersicht erstellt und vom Aufsichtsrat genehmigt. Der mittelfristige Planungshorizont der Gesellschaft umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Es liegt ein mittelfristiger Plan für die Jahre 2026 bis 2030 vor. Der Wirtschaftsplan für 2026 ist vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 13. November 2025 beschlossen worden.

Das Planungswesen entspricht nach unserer Feststellung – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres werden die Planabweichungen zum Wirtschaftsplan untersucht und analysiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung wird durch die HNVG als Dienstleistung ausgeführt und entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Im Bereich des Finanzmanagements sind eine laufende Liquiditätskontrolle sowie eine Kreditüberwachung eingerichtet. Monatlich werden die Bankbestände mit den Konten der Finanzbuchhaltung abgestimmt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management liegt nicht vor und ist auch nicht erforderlich.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Unsere Prüfung ergab, dass Entgelt vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Durch das vorhandene Mahnwesen ist grundsätzlich gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings werden von dem Geschäftsführer und der Abteilung kaufmännische Dienste des Dienstleisters HNVG wahrgenommen. Es entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft hat kein in sich geschlossenes, dokumentiertes Risikomanagementsystem. Risiken werden in verschiedenen Gremien und Besprechungen intern besprochen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Siehe Frage a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Frage a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe Frage a).

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und
Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Fragenkreis 5 ist nicht einschlägig. Der Einsatz von Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften sowie Optionen und Derivaten ist bei der Wärmegesellschaft Heilbronn mbH auskunftsgemäß nicht vorgesehen und wird ansonsten auch nicht vorgenommen. Im Rahmen unserer Prüfung ergeben sich keine gegenteiligen Anhaltspunkte.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe Frage a).

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe Frage a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe Frage a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt, siehe Antwort zur Frage a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Frage a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision besteht nicht. Die Interne Revision wird auch durch keine andere Stelle im Unternehmen wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt, da keine interne Revision vorhanden.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Frage b).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Frage b).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Frage b).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Frage b).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrages bedarf die Vornahme bestimmter Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass zustimmungspflichtige Geschäfte ohne vorherige Zustimmung der Gesellschafter getätigt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an die Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nach unseren Erkenntnissen und den gegebenen Auskünften nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte hierfür festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden von der Gesellschaft im Rahmen des Wirtschaftsplanes geplant. Die Maßnahmen werden vor Realisierung auf Rentabilität und Wirtschaftlichkeit geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte hierfür festgestellt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Siehe Frage a).

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Siehe Frage a).

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte bestehen nach unseren Erkenntnissen nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es liegen keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen vor.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden nach Auskunft der Geschäftsleitung, abgesehen von Kleinaufträgen, grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Berichtszeitraum haben drei Aufsichtsratssitzungen am 6. Februar 2025, 22. Mai 2025 und 13. November 2025 stattgefunden.

Des Weiteren erfolgt eine Berichterstattung an die Gesellschafter über die Gesellschafterversammlungen und die Umlaufbeschlüsse.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Es wurden keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen im Berichtsjahr festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichtserstellung auf besonderen Wunsch entsprechend § 90 Abs. 3 AktG wurde nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften nicht verlangt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Wir haben keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung festgestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für den Geschäftsführer Herr Bärwald besteht eine D&O Versicherung über die ZEAG Energie AG. Des Weiteren hat die Wärmegesellschaft Heilbronn GmbH eine eigene D&O Versicherung abgeschlossen. Die Versicherungssumme beträgt TEUR 1.000 und bildet die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Die inhaltlichen Regelungen und Konditionen sind gemäß den uns von der Geschäftsführung erteilten Auskünften den Überwachungsorganen bekannt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass Interessenskonflikte im Geschäftsjahr vorlagen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es liegen keine wesentlichen Vermögensgegenstände vor, die offenkundig nicht betriebsnotwendig sind.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Entfällt, da die Gesellschaft keine Bestände hat.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2025 79,0 % (Vj. 80,5 %) und liegt damit über dem Vorjahresniveau. Die Finanzlage der Gesellschaft ist durch die Einlagen der Gesellschafter gesichert. Bestehende Investitionsverpflichtungen sollen durch den vorhandenen Bestand an liquiden Mittel finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, ein Konzernabschluss ist nicht zu erstellen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen keine Finanz- bzw. Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anzeichen ergeben, dass Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu geringen Eigenkapitalquote bestehen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von EUR 91.434,97 zusammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 157.152,72 auf neue Rechnung vorzutragen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses ist nicht erforderlich, da die Gesellschaft nicht über mehrere Betriebszweige verfügt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis 2025 ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Kredit- oder Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt, da die Gesellschaft nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Es gab auskunftsgemäß keine verlustbringenden Geschäfte.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe Frage a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Frage 15 a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.